

25-101-1

Dt. Institut z. Erf. d. Nat.-Soz.			
Eingeg. am		8. Mai 1952	
Tgl. Nr.	621	Ani.	
Ho		Akt	

Überlingen  
Seestr. 14  
1/1-52

an das Institut für Zeitgeschichte  
i. V. des Herrn Rechtsanwalt

Dr. Fhr von Marubolz,  
Überlingen,  
Seestr. 14.

Berlin

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
750/52

Wresbron

In der Zeitung las ich, dass Sie als  
Beirat dem I. f. Z. v. M. angehören.  
Als früherer Gerichtsrat in Berlin  
in den Jahren 1927-1944 kann ich  
Ihnen allerhand Mitteilungen über  
den Naziterror machen.

Leider sind meine Unterlagen, einige  
nahe Auffzeichnungen mit Namen  
u. Adr. Z. enthalten, bei einem Bomben-  
angriff verbrannt.

Die Richtigkeit meiner Angaben kann  
durch den Leiter des gerichtlichen  
Institut der Stadt Berlin, angegliedert  
dem Hauptgesundheitsamt dort, be-  
stätigt werden. Vielleicht wird auch  
ein Leitungsprotokoll bei dem HJ Mitte-

u. L. G. T. Berlin vorhanden.

In den Monaten nach der Markübernahme 1933 bis 1934 hatten wir Gerichts-  
einträge in Berlin Gelegenheit hunderte  
von Totenopfern zu schreiben; die in  
den S. A. u. St. Kellern mit Stahl-  
putzen zu Tode geprügelt waren,  
wobei der Tod durch Verblutung  
unter der Haut eintrat.  
Soweit die armen Opfer mit dem  
Leben davon kamen, starben sie fast  
alle an Sepsis als Folge ausgebrei-  
ter Hautgangrän <sup>an den verletzten</sup>  
<sup>unter furchtbaren Qualen.</sup>  
Hauptstellen; die Opfer lagen in der  
Hofbaracke des früheren Garnison-  
lazarets II in Berlin, Scharnhorststr.  
Z. T. waren die Opfer mit Lötikalben  
verbrannt und hatten Wasser mit Oxal-  
säure zu trinken bekommen, was  
an den Leichen chemisch nachweisbar  
war.

Technische Fälle kamen auch aus dem  
K. Z. Lager Oranienburg, wo eine be-  
sondere gut abgezeichnete Baracke war,  
wo die Opfer auf einer Blockbohle schliefen.

I) In keinem Falle ist von der Staats-  
anwaltschaft Anklage erhoben worden,  
obwohl die Täter bekannt und  
mit Leichtigkeit zu fassen geme-  
sen wären.

Die Justiz hat damals überhaupt  
schändlich versagt.

In anderen Fällen z.B. in dem Hont-  
Wesel prozessen, die ich als Sarkur-  
Mörder mitgemacht habe, weil  
ich den "Hont" verurteilt habe, wurde  
ein Justizmord verübt.

Bei der Skizzenerei, bei der Hont Wesel  
tödtlich verletzt wurde, handelte es  
sich gar nicht um eine politische  
Angelegenheit, - dies wurde später  
erst knäuelich daraus gemerkt -  
wenn um eine auseinanderreibung  
zwischen "Ludwigs" wie sie in

Berlin O. nicht selten war  
H. W. hatte eine Strandirne bei  
sich nehmen, an der annhermend auch  
noch andere Interesse hatten; diese  
Leute rückten H. W. auf die Bude, deren  
Tür aber nicht geöffnet wurde.

Der Täter Ali Höhler, der später  
hat im Chauncygraben aufgefunden  
wurde, gab durch die verschlossene  
Tür einer Schreckschuss ab, der H.W.  
in den Mund traf und in der Wirbel-  
säule dicht neben dem Rückenmark  
stecken blieb; H.W. ist dann nach 4 wö-  
chigen Krankenzugang elend einge-  
gangen.  
Sollt für den Täter selbst wäre mir es  
kurzt die Todesstrafe nicht juristisch  
haltbar gewesen, geschweige denn  
für die Mitläufer, die sich Zeit  
der Tat z. T. auf der Treppe oder in  
der Küche der Wirtin aufhielten.  
Sie wurden sämtlich zum Tode  
verurteilt und hingerichtet.

Noch andere Opfer des Naziterror  
habe ich in meiner Eigenschaft als  
Gerichtsrat kennen gelernt.  
Nach dem Rathenaumord in Paris,  
der angeblich von einem Juden erfolgte  
— ist mein das Jahr nicht mehr  
1935 oder 1936? — wurden

III) wurden ca. 10000 Juden in Berlin festgenommen, nachts auf offenen Lastkutschen, schlecht bekleidet bei einer Temperatur von ca. 10°C Nichte in das KZ. Oranienburg transportiert, wo sie - da das Lager überbelegt war in Treiben oder in Korridoren mehrere Nächte überblieben.

Mehrere dieser Juden waren wegen angeblicher Mitschuld an dem Rabiner Mord unter Anklage, konnten nicht vor Gericht erscheinen, da sie krank zu Bett lagen.

Ich musste sie als Gerichtshelfer auf ihre Termins- u. Haftfähigkeit untersuchen.

Sie waren im Zusammenhang an Oranienburg an Lungenentzündung etc. erkrankt und hatten, wie festgestellt wurde z.T. erfrorene Ohren, Finger und Zehen etc., wofür ich sie als termins- u. haftverhandlungsunfähig bezeichnen musste, was man mir immer verdankt hat.

Man richtete mir die Gestapo auf Haus <sup>in</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> Haus

weil ich angeblich ein Jude bei  
mir vermerkt gehalten hätte, was  
nicht zutrifft.

Da um der Gerechtigkeit aus in den Mord  
Serien nichts gemacht, habe ich diese  
Terrorakte meinem Freund u. Corps-  
bruder, dem Schwager von Keitel  
mitgeteilt, ob er nicht Abhilfe  
schaffen könnte durch seine Schwager.  
Keitel war ebenso wie Kluge,  
ein Regt Kamerad von Feld M. P. 46  
in Wolfenbüttel  
Die Antwort lautete, dass es sich bei  
diesen Geschehnissen um „Künder-  
krankheiten“ handelte, wie sie bei  
jeder Revolution vorkämen; im  
übrigen sollte der Sache nachge-  
gangen werden. Geschehen ist nichts!  
Tatsache ist das von Anfang 1934 ab  
derartige Fälle nicht mehr zur Festion  
kamen, jedoch zunehmend andere Fälle  
von Opfern, die bei Schiessereien z. B.  
bei Aufmärschen, Versammlungen  
u. Röhmputsch ungetroffen waren

IV. Internier der öfte ni auch /  
 nie hoch die Zahl der bei der Röhm  
affäre umgekommener Opfer ist  
 Herr Prof. Dr. med. Brechner, Berlin  
 - Smager von Niemoeller -  
 heran eine namentliche Liste der  
 Opfer, die sich auf 1365 bezifferte.

Da der Hydra des National-  
 sozialismus auch einend neue  
 Köpfe nachwachsen, ist es an der  
 Zeit diese verabschiedig zu besei-  
 tigen, um nicht ein em neuer  
 verlogener Naziterror unter  
 ein em geistgestörten Schmecker-  
 brecher wie Hitler, in die Hände  
 zu fallen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
 Dr. med. F. v. Marentkoff  
 Med. Rat i. B.